



Genossenschaftsversammlung der Unterhaltsgenossenschaft Fischenthal

Montag 19. Mai 2008 Blumensaal 20.00 Uhr

Traktanden

- 1) Begrüssung
Beginn 20.20 Uhr
Entschuldigt: -Mahler Emma, -Fachstelle Naturschutz, -
Immobilienamt Kt. ZH, -Thomas Cugini
Gäste: Dieter Isler, Gemeinderat Fischenthal
Thomas Suter, Notariat Wald
Alfred Bollinger, ALN, Abt. Landwirtschaft
Marcel Frei, ARV, Vermessung
Die Einladung wurde termingerecht versandt, und am 26. April im
ZO publiziert. Für den fehlenden Absender entschuldigt sich der
Präsident.
Die Traktandenliste wird stillschweigend anerkannt.

- 2) Werkschau über den Stand der Wegnetzüberprüfung und Vorschau
auf was noch ansteht.

-Aufteilung der Strassen zwischen Gemeinde und UHG gemäss
Kriterien
Definition eines Hauptzubringers:
Folgende Wege gelten als Hauptzubringer:
- Strassen die sowohl ein grosses land- und forstwirtschaftliches
Einzugsgebiet (>40ha) als auch mehrere Liegenschaften
erschliessen, mindestens eine davon muss ganzjährig bewohnt sein.
- Verbindungsstrassen zu anderen Gemeinden
- Brücken über Öffentliche Gewässer und Bahnübergänge werden
von der Gemeinde unterhalten

- Die Pläne des Wegnetz anhand der Flurwegverzeichnisse wurde
erstellt.

- Allgemeiner Nutzen des Wegnetz
o Schutzwaldpflege
o Allgemeine Waldpflege
o Bachunterhalt
o Werke zur Versorgung mit Wasser, Elektrizität, Telefon
o Rettungswege

3) Wahl der Stimmenzähler

Jürg Kägi, Jakob Frei, Markus Schneider, Thomas Spörri

Es wird kein Einwand erhoben, so gelten die Vorgeschlagenen als gewählt.

Die Stimmenzähler ermitteln die Anzahl von 73 Stimmberechtigten

4) Abnahme des Jahresberichtes

Der Jahresbericht gemäss Versand wird einstimmig abgenommen.

5) Beschlussfassung über das Unterhaltsreglement

Der erste Entwurf, der mit der Einladung zur Gründungsversammlung versandt wurde hat zu heftigen Reaktionen geführt, aber auch neue Erkenntnis gebracht.

Der Präsident schlägt vor das Reglement Punkt für Punkt durch zu gehen. Er gibt die Diskussion zu frei.

Punkt 1 Unterhaltsbeiträge (Statuten § 7)

- Herr Kurt Klose: „Der Vorschlag für die Unterhaltsbeiträge ist nicht gerecht.“

- Herr Claude Ernst: „Je ein Drittel Gemeinde, Landwirtschaft und Forst, Wohnungen/Gewerbe ist ungerecht.“

- Präsident: „Das Gewerbe wird nur bei einem Sondernutzen gemäss §16 der Statuten geltend gemacht.

Das heisst bei einer sichtlich grossen Belastung der Strassen durch hohe Frequenz oder grosse Tonnagen belastet. Gemäss Vorstandsbeschluss wird das Gewerbe beim Kostenverteiler nicht belastet.“ (Gewerbe wird aus Punkt 1 des Reglement gestrichen)

- Herr Jürg Kägi: „Entwurf an der Gründung noch mit Wald 1 / Feld 2 und Wohnungen mit 25 Punkten (ca. Fr. 25.- pro Punkt)

- Andreas Hausammann: Welche Wohnungen müssen bezahlen?“

- Präsident: „Alle Wohnungen ausserhalb der Bauzone.“

- Herr Claude Ernst: „Es sollten auch Mindernutzen eine Reduktion erhalten. Beispiel: Wohnungen und Gewerbe an der Hulftegg- oder Tösstalstrasse!“

- Präsident: „Gesuche um Reduktion können jederzeit an den Vorstand eingereicht werden, analog Kehrrechtsgebühr der Gemeinde. Der Vorstand ist auf Rückmeldungen angewiesen. Entscheide können mit Rekursen angefochten werden.“

Abstimmung zu Punkt 1 Unterhaltsbeiträge: Ja 30 Nein 26
Enthaltungen 17

Punkt 2 und 3 gemäss GV Entscheid zu den Statuten.

Punkt 4 Richtlinien zu Pflanzungen, Einfriedungen und Einwuchs im Bereich der Wege und Drainagen (Statuten § 17)

- Für Gebäude Neubauten gilt gemäss PBG 3.5 Meter

- Für bestehende Gebäude werden keine Anpassungen gefordert. Ein Näherbaurecht kann beantragt werden.

Abstimmung zu Punkt 4: Ja 66 Nein 0 Enthaltungen 7

Punkt 5 Ordnungsbussen

- Franz Schoch: „Für was werden Bussen ausgesprochen?“
- Präsident: „Bei Missachtung der Statuten können Bussen ausgesprochen werden. Beispiel: Umgefahrenere Fahrverbotstafel oder Fahrten von nicht Fahrberechtigten.“ (Statuten § 26)

Abstimmung zu Punkt 5: Ja 60 Nein 0 Enthaltungen 13

Weisungen gemäss Vorlagen des Kantons Zürich

- Heinrich Rüegg: „Wie ist der Rechtsweg zu § 14 zur Entlassung aus dem Perimeter?“
- Präsident: „Gesuche müssen an den Vorstand gestellt werden. Entlassungen aus dem Perimeter sind nicht vorgesehen, Grundstücke können jedoch von der Unterhaltungspflicht befreit werden.“

Abstimmung zu den Weisungen: Ja 44 Nein 0 Enthaltungen 29

6) Statutenrevision § 17

§17 Punkt 10a Antrag Vorstand

Die Genossenschafter gewähren sich gegenseitig für Holzerntearbeiten ein (vom 15. September bis 15. April) zeitlich beschränktes, kostenloses Überfahrts- und Lagerrecht. Insbesondere dulden Sie das Überspannen mit Seilkran und das Anbringen der notwendigen Verankerungen.

- Der Präsident weist darauf hin, dass im Verfahren der Wegaufhebungen und der Zuteilung an die anstossenden Parzellen eine allgemeine Regelung für den Zugang wichtig wäre. Im Weiteren weist er auf die erforderliche 2/3 Mehrheit für Statutenänderungen hin.
- Spörri Werner: „Für Private Wege welche nicht in der UHG sind gelten diese Rechte nicht?“
- Häne Alois: „Die vorgeschlagene Regelung entspricht einem Blanco Check um über fremdes Land zu fahren.“ Er empfiehlt die Änderung abzulehnen.
- Edi Peter: „Der Zeitraum ist ein Monat zu lang, dieser sollte um einen Monat gekürzt werden.“
- Walter Schaufelberger: „Der Zeitraum sollte maximal vom 1. November bis am 1. April gelten.“
- Heinrich Rüegg: „Diese Regelung soll nur für Grundstücke gelten wo ein alter Weg wegfällt.“

Abstimmung §17 Punkt 10a: Ja 4 Nein Grosse Mehrheit

§ 17 Punkt 10b Antrag Vorstand

Nicht an einen Genossenschaftsweg angrenzenden Grundstücken kann ein land- und forstwirtschaftliches Wegrecht im Sinne von § 111 Abs. 2 kant. LG eingeräumt werden. Der Vorstand ist ermächtigt entsprechende Wegrechte im Grundbuch anzumerken.

- Kurt Klose: „Beantragten Änderung ablehnen.“
- Siegfried Zingg: Der Erhalt der Wege ist anzustreben, aber eine Vermarkung ist sinnlos.“
- Marcel Frei ARV: Es werden keine Vermarkungen gemacht, jedoch Weggrundstücke ausgeschieden.“

Abstimmung § 17 Punkt 10b: Ja 14 Nein 34 Enthaltungen 25

§ 17 Punkt 11 Antrag Vorstand

Der Bau von Wendepätzen muss von den Genossenschaf tern geduldet werden.

- Walter Schaufelberger: „Problematik bei Holzverkauf, die publizierten Preise gelten für Holz an Strassen mit 40 Tonnen Nutzlast.“
- Andreas Hausammann: „Dieser Vorschlag kommt einer Nötigung gleich.“

Abstimmung § 17 Punkt 11: Ja 5 Nein Grosse Mehrheit

Antrag Siegfried Zingg:

Statutenrevision, §17, Punkt 7 Antrag: Streichung des Satzes :Das geschürfte Material ist von den Anstössern zu entsorgen

Abstimmung: Ja 70 Nein 0 Enthaltungen 3

Antrag Siegfried Zingg:

Statutenrevision, §17, Punkt 7 Ergänzung mit:

“Das zwischenzeitlich abgelagerte Material ist nach Beendigung der Arbeiten unverzüglich wieder wegzuführen und der Platz ist von den Auftragnehmenden sauber zu räumen.“

- Der Präsident weist darauf hin, dass wir unter dem Begriff Material von „Abbrandeten“ reden, also von Material, das vor Ort bei den Unterhaltsarbeiten anfällt.

Siegfried Zingg: Ist mit der Bezeichnung von abgerandetem oder geschürftem Material einverstanden.

Der exakte Wortlaut wird wie folgt vorgeschlagen:

Die Genossenschaf ter dulden die Ablagerung von abgeschürftem Material an geeigneten Orten nach vorheriger Information und Absprache.

Abstimmung: Ja 70 Nein 0 Enthaltungen 3

7) Anträge von Mitgliedern

Da der Antrag von Siegfried Zingg die Statuten betraf, wurde dieser

unter Traktandum 6 Statutenrevision behandelt.

8) Verschiedenes

- Markus Schneider fragt an, ob die Unterhaltsbeiträge von verpachtetem Land auf die Pächter weiter belastet werden könnten.
- Präsident: Nach dem Ablauf einer Pachtperiode kann dies ausgehandelt werden. Kosten pro Hektare LN ca. Fr. 20.-

Zum Abschluss wird die Versammlung angefragt, ob es Einwände gegen die Führung der Versammlung gebe. Es folgen keine Wortmeldungen.

Um 22.07 kann Peter Oser die Versammlung schliessen

Anschliessend an die Genossenschaftsversammlung findet eine Orientierung statt, über das Verfahren der Genossenschaftswegaufhebung und die dafür vorgesehene öffentliche Auflage vom 9. Juni bis 29. Juni 2008. (Anhang 6)

Gibswil, den 6. Juni 2008

Der Aktuar:



Beilagen:

1 Einladung, 2 Jahresbericht, 3 Reglement mit Erläuterungen, 4 Statuten, 5 Antrag Statutenänderung, 6 Erläuterungen zum Verfahren der Wegnetzbereinigung.